

Preisblatt

für Wassernetzanschlüsse in Lingen

als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Lingen GmbH

Preise gültig ab dem 01.01.2025

Dieses Preisblatt ist nur für Standardnetzanschlüsse¹⁾ vorgesehen.

1	Netzanschlüsse ²⁾	netto	brutto ³⁾
1.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück	1495,33 €	1600,00 €
1.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück	1588,79 €	1700,00 €
1.3	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1869,16 €	2000,00 €

2	Anschlussänderungen ²⁾	netto	brutto ³⁾
2.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück	1495,33 €	1600,00 €
2.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück	1588,79 €	1700,00 €
2.3	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1869,16 €	2000,00 €

3	Rabatt bei Grabenbeistellung	netto	brutto ³⁾
3.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 93,00 €	- 100,00 €
3.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 139,50 €	- 150,00 €
3.3	... ab 20 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 186,00 €	- 200,00 €

Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die rabattierte Beistellung des Anschlussnehmers die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund. Der Abzug erfolgt bei einer gemeinsamen Verlegung mit anderen Anschlussleitungen (z.B. Gas und/oder Strom) einmalig.

4	Baukostenzuschüsse (BKZ)	netto	brutto ³⁾
4.1	Baukostenzuschuss	390,00 €	417,30 €

¹⁾ Der Standard beinhaltet eine Hausanschlusslänge von max. 30 m und einer Anschlussgröße von DN 32.

Alle Hausanschlüsse, die nicht in den Standard fallen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Herstellung von Netzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis max. 30 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Rohrgraben.

²⁾ Die Anschlusseinrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m.

³⁾ Einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (z.Zt. 7%).

	netto	brutto ³⁾
5 Inbetriebsetzung	frei	frei
5.1 Für die Inbetriebsetzung einer Messeinrichtung wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Dieser ist in den Netzanschlusskosten enthalten.		
5.2 Für jede weitere Inbetriebsetzung einer Messeinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Messeinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet.	16,12 €	17,25 €
5.3 Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlagen des Kunden aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer zu vertretenen Gründen nicht möglich, so wird dem Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung eine Inbetriebsetzungspauschale in Rechnung gestellt.	50,00 €	53,50 €
5.4 Inbetriebsetzung nach Einstellung der Wasserversorgung	50,00 €	53,50 €
6 Standrohrvermietung nur an gewerbliche Firmen	netto	brutto ³⁾
6.1 Bearbeitungsentgelt (je Vermietung bzw. bei Dauervermietung jährlich)	70,00 €	74,90 €
6.2 Mietpreis je Tag	2,50 €	2,68 €
6.3 Der Wasserverbrauch wird nach den allgemein gültigen Tarifpreisen für Trinkwasser abgerechnet.		
7 Kosten aus Zahlungsverzug	netto	
7.1 Mahnkosten für schriftliche Mahnung	2,50 €	
7.2 Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung (Verwaltungspauschale)	10,00 €	
7.3 Sonderablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Lingen GmbH	10,00 €	
7.4 Einstellung der Wasserversorgung	50,00 €	
7.5 Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	30,00 €	

Die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserversorgung sind vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch in Höhe der genannten Kostenpauschale zu tragen.

¹⁾ Der Standard beinhaltet eine Hausanschlusslänge von max. 30 m und einer Anschlussgröße von DN 32.

Alle Hausanschlüsse, die nicht in den Standard fallen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Herstellung von Netzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis max. 30 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Rohrgraben.

²⁾ Die Anschlusseinrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m.

³⁾ Einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (z.Zt. 7%).